

Schwerbehindertenausweis beantragen

Erledigt = <input checked="" type="checkbox"/>	Was ist zu tun?
<input type="checkbox"/>	Mit dem behandelnden Arzt besprechen, dass ein Schwerbehindertenausweis beantragt werden soll.
<input type="checkbox"/>	<p>Amtlichen Antragsvordruck beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie anfordern. Für die Region Salzgitter-Braunschweig ist zuständig:</p> <p>Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Braunschweig - Schillstr. 1 38102 Braunschweig Tel: (0531) 70 19-0 Fax: (0531) 70 19-1 99</p>
<input type="checkbox"/>	Antragsformular ausfüllen, ggf. mit Unterstützung der Schwerbehindertenvertretung, des Hausarztes oder des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie. Dabei nicht nur die medizinische Bezeichnung der Gesundheitsstörung nennen, sondern auch deren genaue Auswirkungen beschreiben! Alle Erläuterungen beachten, Fragen dazu abklären.
<input type="checkbox"/>	Wenn mehrere Gesundheitsstörungen vorliegen, diese durchnummerieren: 1. Schwere Arthrose der Kniegelenke, 2. Zustand nach Schlaganfall mit Halbseitenlähmung, etc.
<input type="checkbox"/>	Schweigepflichtentbindung für behandelnde Ärzte geben, damit sie Auskunft erteilen können (vgl. Antragsformular).
<input type="checkbox"/>	Antragsunterlagen für die eigenen Akten kopieren.
<input type="checkbox"/>	Dem Antrag Befunde der letzten zwei Jahre in Kopie beifügen (wenn vorhanden). Dies ist keine Pflicht, beschleunigt aber das Antragsverfahren. Alternativ eine ärztliche Bescheinigung über die Art der Behinderung beilegen.
<input type="checkbox"/>	Antrag und ärztliche Unterlagen zusammen mit einem Ausweisfoto beim zuständigen Versorgungsamt einreichen (Foto kann auch später nachgereicht werden).
<input type="checkbox"/>	<p>Einige Zeit nach der Antragstellung ggf. bei Ärzten nachforschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hat das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie weitere Unterlagen vom Arzt angefordert? • Hat es die angeforderten Unterlagen vollständig erhalten?

<input type="checkbox"/>	Ärztliche Begutachtung der Unterlagen und Überprüfung abwarten: Die Ärzte des Versorgungsamtes beurteilen die Erkrankungen(en). Dazu stützen sie sich entweder auf die eingereichten Unterlagen oder geben ein Gutachten in Auftrag.
<input type="checkbox"/>	Bescheid des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie über Grad der Behinderung abwarten. Dieser Bescheid ist nur für den Betroffenen bestimmt. Er ist nicht als Nachweis der Behinderung (beispielsweise gegenüber Behörden) gedacht, weil darin unter anderem die medizinische Diagnose aufgeführt ist.
<input type="checkbox"/>	Bei Gdb von 50 oder höher erhalten Sie automatisch auch den Schwerbehindertenausweis. Wenn vorher kein Ausweisfoto eingereicht wurde, müssen Sie es jetzt nachreichen.
<input type="checkbox"/>	Die Schwerbehinderung sollte dem Arbeitgeber angezeigt werden.
<input type="checkbox"/>	Wenn der Antrag abgelehnt wird, kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden.